

Werkausschuss:

24.11.2025

Tagesordnungspunkt: 6

Jahresabschluss des Eigenbetriebes
für das Wirtschaftsjahr 2024;
Vorlage, Bericht der Wirtschaftsprüfer
und Empfehlungsbeschluss für den
Kreistag

Vorlage-Nr.:

0253/XI

Sachlage:

Die Werkleitung des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes hat gemäß § 27 Abs. 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 9 der Betriebssatzung für den Abfallentsorgungsbetrieb des Westerwaldkreises „Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB)“ den Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Werkleiter zu unterzeichnen und über den Landrat dem Werkausschuss vorzulegen.

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind danach mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Kreistag vorzulegen. Der Kreistag hat gleichzeitig mit der Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Zum 31.12.2024 beträgt:

die Bilanzsumme	51.520.446,00 EUR,
das Eigenkapital	18.664.356,00 EUR,
die Rückstellungen und Verbindlichkeiten	32.856.090,00 EUR,
der Jahresverlust	- 3.337.977,11 EUR
- davon hoheitlicher Bereich	- 3.226.778,55 EUR
- davon Betrieb gewerblicher Art	- 111.198,56 EUR.

Die Eigenkapitalausstattung des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes ist mit 36,2 % als gut zu bezeichnen.

Die Rückstellungen für die Deponienachsorge haben sich insgesamt um 2.759.600 EUR verringert. Insgesamt zeigt sich folgende Entwicklung der Deponienachsorgerückstellungen:

Stand 01.01.2024	33.357.800,00 EUR,
Inanspruchnahme	- 5.457.198,01 EUR,
Auflösung	- 7.859,80 EUR,
Zuführung	+ 3.379.156,24 EUR,
Abzinsung	- 673.698,43 EUR,
Stand 31.12.2024	30.598.200,00 EUR.

Seitens der Werkleitung des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes wird empfohlen, den Jahresverlust 2024 in Höhe von 3.337.977,11 EUR durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Zur Gewinn-/Verlustverwendung des WAB und der dadurch beeinflussten Eigenkapitalentwicklung ergibt sich historisch folgende Sicht:

Jahr	Jahresergebnis
2011	1.700.428,14 €
2012	1.409.392,65 €
2013	- 220.521,87 €
2014	- 715.136,13 €
2015	- 249.108,07 €
2016	- 1.792.932,92 €
2017	- 2.877.137,48 €
2018	- 2.286.727,13 €
2019	- 116.345,12 €
2020	- 1.493.010,97 €
2021	388.501,39 €
2022	1.929.638,80 €
2023	2.879.710,09 €
2024	- 3.337.977,11 €.

Beschlussvorschlag:

1. Der Werkausschuss nimmt den vorgelegten Lagebericht sowie den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss per 31.12.2024 zur Kenntnis.
2. Dem Kreistag wird empfohlen, zu beschließen, den Jahresverlust 2024 in Höhe von 3.337.977,11 EUR durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.